



Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2016

vom 5. Dezember 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. September 2016²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2016 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2016 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 131 453 292 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2016 werden zusätzliche Ausgaben von 131 453 292 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Verpflichtungskredit

Für die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten der Internationalen Fernmeldeunion betreffend das Neubauprojekt am Sitz in Genf wird ein Verpflichtungskredit von 12 000 000 Franken bewilligt.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 1. Dezember 2016

Der Präsident: Jürg Stahl
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 5. Dezember 2016

Der Präsident: Ivo Bischofberger
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ SR 101

² Im BB1 nicht veröffentlicht

